



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die **Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025 betreffend die Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»** an ihren Sitzungen vom 29. Oktober 2025 und vom 19. November 2025 beraten. Die Behandlung der Anträge und die Schlussabstimmung fanden an der Sitzung vom 19. November 2025 statt.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Beratungen in der Bildungskommission.

1. Beratungsablauf

Zu Beginn der Sitzung vom 29. Oktober 2025 stellte Stadtrat Marco Planas, Bildungsreferent, die Vorlage des Stadtrats vor. Ergänzend erläuterte Katrin Huber, Stabsleiterin des Bildungsreferats, einzelne Aspekte zur rechtlichen Einordnung, zur Umsetzung sowie zu den finanziellen Auswirkungen. Grundlage bildete eine Präsentation zur Ausgangslage, zum Inhalt der Volksinitiative «Chind id Badi!», zur Haltung des Stadtrats sowie zum vorgeschlagenen Vorgehen im Falle einer Ablehnung oder eines Rückzugs der Initiative.

Der Stadtrat anerkennt die Zielsetzung der Initiative, empfiehlt jedoch deren Ablehnung. Statt eines direkten Gegenvorschlags schlägt er eine pragmatische Lösung im Sinne des überwiesenen Postulats «Badi für alle» vor. Vorgesehen ist eine Vergünstigung von 50% auf ein Saison- oder Jahresabonnement der städtischen Schwimmbäder für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen; für Kinder mit Kulturlegi soll die Vergünstigung 75% betragen. Die Umsetzung soll über personalisierte Gutscheine erfolgen und mit einem wiederkehrenden Kostendach von 200'000 Franken pro Jahr erfolgen.

In der anschliessenden Fragerunde wurden insbesondere der administrative Aufwand, die Budgetierung, die Einbindung der Kulturlegi, die Abgrenzung zur Volksinitiative

sowie mögliche Risiken bei einer hohen Nachfrage thematisiert. Seitens Stadtrat und Verwaltung wurde mehrfach betont, dass bewusst eine schlanke, einfach umsetzbare Lösung ohne zusätzliche Stellenprozente vorgeschlagen werde.

In der Eintretensdebatte sprachen sich alle Fraktionen für das Eintreten auf die Vorlage aus. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass einzelne Punkte, insbesondere die Ausgestaltung der Vergünstigung mit der Kulturlegi sowie die finanziellen Annahmen, in den Fraktionen weiter diskutiert werden sollen. Auf Antrag der Kommission wurde beschlossen, die Schlussabstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

An der Sitzung vom 19. November 2025 beantwortete der Stadtrat ergänzende, schriftlich eingereichte Fragen aus den Fraktionen, unter anderem zur geplanten Kostenentwicklung sowie zur vorgesehenen Beibehaltung der höheren Vergünstigung für Kinder mit Kulturlegi.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

In der Detailberatung setzte sich die Kommission vertieft mit dem vorgeschlagenen indirekten Vorgehen auseinander. Breite Zustimmung fand der Ansatz, auf eine Gebührenverordnung zu verzichten und stattdessen eine gezielte Vergünstigung für stadtschaffhauserische Kinder und Jugendliche einzuführen.

Weiter wurde das Ansinnen geäußert, auf das Initiativkomitee «Chind id Badi!» zuzugehen und es zum Rückzug ihrer Initiative zu bewegen.

3. Schlussabstimmung

In der Folgesitzung vom 19. November 2025 nahm die Bildungskommission die Anträge zur Vorlage auf und führte die Schlussabstimmung durch.

Ein Mitglied der Bildungskommission stellte den Antrag, die in Ziffer 4 der Anträge vorgesehene Zusatzvergünstigung für Kinder und Jugendliche mit Kulturlegi zu streichen, sodass auch für diese Zielgruppe lediglich eine Vergünstigung von 50% auf die Abokosten gelten würde.

Nach eingehender Diskussion lehnte die Bildungskommission diesen Antrag mit 4 : 3 Stimmen ab. Die Kommission folgte damit mehrheitlich der Auffassung, dass die Kulturlegi gezielt Familien mit sehr knappen finanziellen Ressourcen unterstützt und eine weitergehende Vergünstigung sachlich gerechtfertigt ist. Auch wurde festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Zusatzvergünstigung im Verhältnis zum Gesamtkredit gering seien.

Die Vorlage wurde von der Kommission mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zur Annahme empfohlen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind kursiv und fett)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025 betreffend Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 30. Dezember 2025.**
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Chind id Badi!» für gültig.
3. Die Volksinitiative «Chind id Badi!» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 200'000 Franken pro Jahr (Konto 5140.3637.00 188'000 Franken (für KSS), Konto 5150.3637.00 12'000 Franken (für Rhybadi)), um den städtischen Kindern zwischen 6 und 16 Jahren 50 % an die Kosten eines Saisonabos in der Rhybadi oder eines Saison- bzw. Jahresabos in der KSS (Wasser- und Eispark) zu vergüten (resp. 75 % mit Kulturlegi). Die Bewilligung erfolgt vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten oder des Rückzugs der Volksinitiative.
5. Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
6. Das am 20. Dezember 2022 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Marco Planas «Badi für alle» wird abgeschrieben.

Für die Bildungskommission:



Gaétan Surber (Grüne)
Präsident

Hansueli Scheck (SVP), Vizepräsident
Mariano Fioretti (FDP)
Christian Hunger (SP)
Jeronim Perović (FDP)
Julian Marti (JUSO)
Livia Munz (SP)

Schaffhausen, 30. Dezember 2025